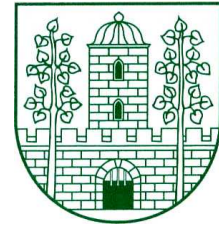


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-077-2

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Falkenberg und Lichterfeld

Einreicher: Bürgermeister	19.01.2016
Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 80	Bearbeiter: Torsten Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
30.03.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Falkenberg und Lichterfeld zu.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 57110.531800	Betrag: 2.000 €
-----------	-----------------------	-----------------

A. Hofeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Im Jahr 2016 wird die Bahnverbindung Berlin - Doberlug-Kirchhain aufgrund von Baumaßnahmen der Deutschen Bahn nicht betrieben, so dass eine Heranführung der Fahrgäste aus dem Berliner Raum über Falkenberg erfolgen soll.

Den Gästen des Besucherbergwerks F 60, der Stadt Finsterwalde, der Stadt Doberlug-Kirchhain und der Stadt Falkenberg soll mit der Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Falkenberg und Lichterfeld die Möglichkeit gegeben werden, die touristischen Sehenswürdigkeiten der o. g. Städte zu erreichen.

Der Zuschussempfänger soll ein erweitertes Angebot durch die Beförderung von Fahrrädern realisieren.

Die Firma Office Consult, Herr Torsten Ratke, bietet für die Sommersaison an den Wochenenden einen regelmäßigen Bahnverkehr von Falkenberg über Doberlug-Kirchhain und Finsterwalde zur F 60 an. Für die Befahrung der Strecke entstehen Trassenkosten in Höhe von 8.000,00 €. Dieser Betrag soll zu je ¼ durch das Amt Kleine Elster, die Stadt Doberlug-Kirchhain, die Stadt Finsterwalde und die Stadt Falkenberg finanziert werden, wobei die anteiligen Zuschüsse an die Stadt Doberlug-Kirchhain geleistet werden, und die Stadt Doberlug-Kirchhain den Bauunternehmer vertraglich bindet.

Anlagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung